



Rat der  
Europäischen Union

083450/EU XXV. GP  
Eingelangt am 11/11/15

Brüssel, den 11. November 2015  
(OR. en)

13469/15

CFSP/PESC 691  
CSDP/PSDC 567  
COEST 331  
PSC DEC 55  
EUAM UKRAINE 12

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES über die Annahme von Beiträgen von Drittstaaten zur  
Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen  
Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) (EUAM Ukraine/5/2015)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2015/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**über die Annahme von Beiträgen von Drittstaaten  
zur Beratenden Mission der Europäischen Union  
für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)  
(EUAM Ukraine/5/2015)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/486/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 über die Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 217 vom 23.7.2014, S. 42.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 3 des Beschlusses 2014/486/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse über die Annahme der vorgeschlagenen Beiträge von Drittstaaten zur EUAM Ukraine zu fassen.
- (2) Der Zivile Operationskommandeur hat dem PSK empfohlen, den vorgeschlagenen Beitrag Georgiens zur EUAM Ukraine anzunehmen und ihn als erheblich zu betrachten.
- (3) Georgien sollte von Finanzbeiträgen zum Haushalt der EUAM Ukraine befreit werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*  
*Beiträge von Drittstaaten*

- (1) Der Beitrag Georgiens zur EUAM Ukraine wird angenommen und als erheblich betrachtet.
- (2) Georgien wird von Finanzbeiträgen zum Haushalt der EUAM Ukraine befreit.

*Artikel 2*  
*Inkrafttreten*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*

---